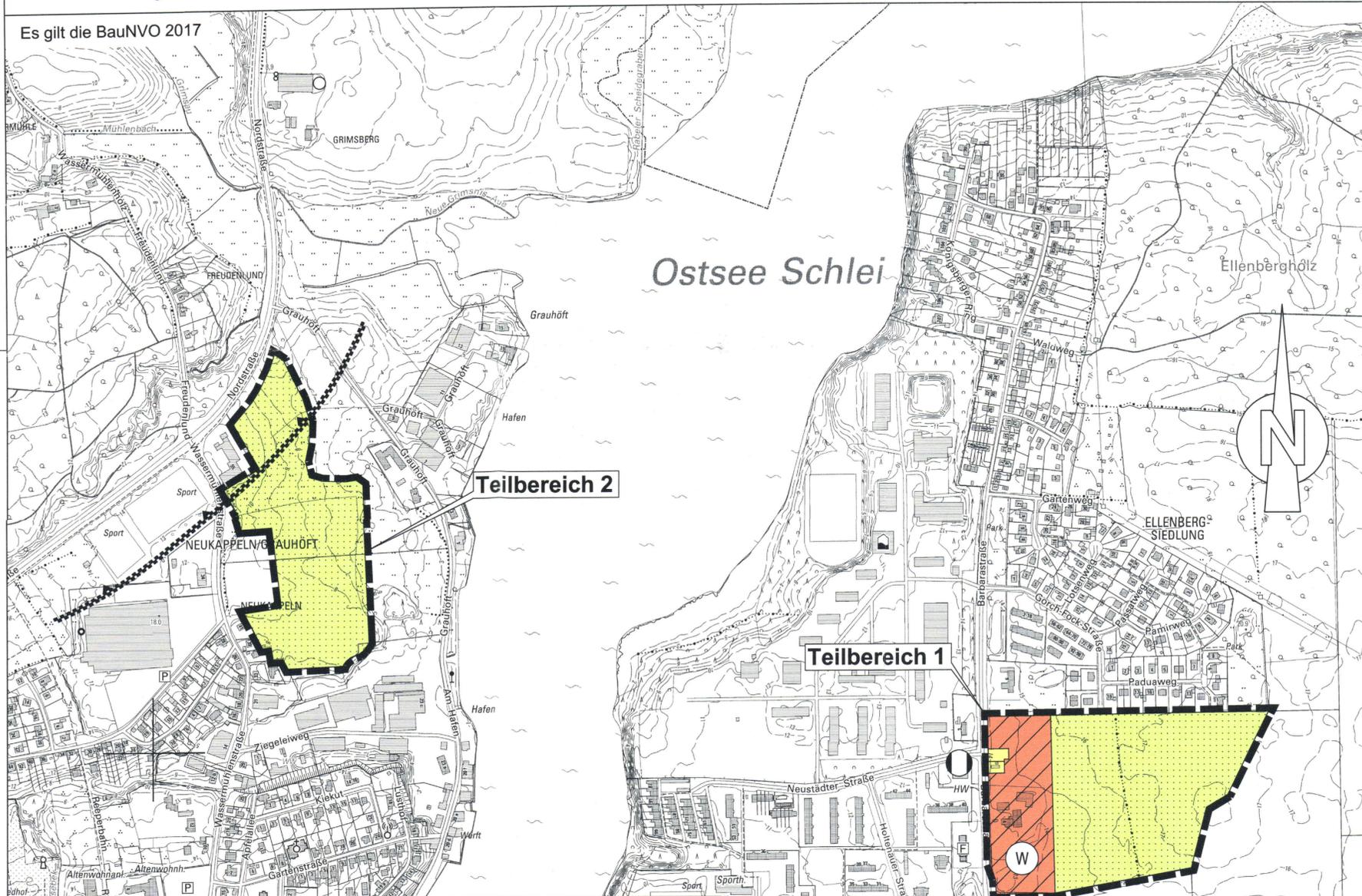


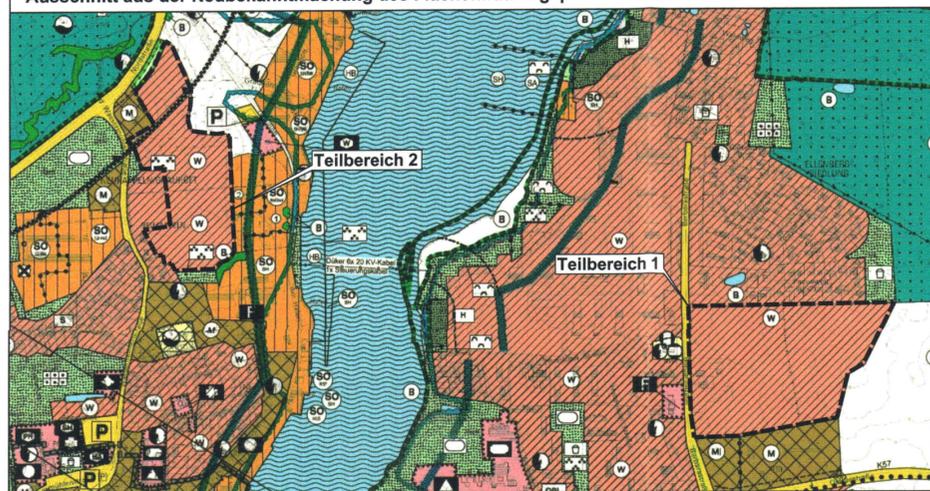
Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO 2017



Ausschnitt aus der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes von 2018



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>Festsetzungen</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB</b>
Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken</b>	<b>§ 5 Abs. Nr. 4 BauGB</b>
Flächen für Versorgungsanlagen	
Wärmeversorgung	
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	<b>§ 5 Abs. Nr. 9 BauGB</b>
Flächen für die Landwirtschaft	
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bzw. der 50. Änderung Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. BauGB
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>	<b>§ 5 Abs. 4 BauGB</b>
Wasserschongebiet	8.7.2 (1) LROPL/6.4.1 (5) RPL

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 13.08.2020 im Schleiboten und im Internet unter "www.Kappeln.de" erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.08.2020 bis einschließlich 04.09.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 17.03.2020 schriftlich sowie am 17.03.2020 über BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am 14.09.2020 den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.09.2020 bis 28.10.2020 während der Sprechzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.09.2020 im Schleiboten und im Internet unter "www.Kappeln.de" ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 23.09.2020 und am 18.09.2020 über BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kappeln, den 14.01.2021



*(Signature)*  
(Traulsen)  
Der Bürgermeister

- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Kappeln, den 14.01.2021



*(Signature)*  
(Traulsen)  
Der Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 01.02.2021 Az.: 511/111-59.045 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 17.02.2021 im Schleiboten und zusätzlich im Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.02.2021 wirksam.

Kappeln, den 22.02.2021



*(Signature)*  
(Traulsen)  
Der Bürgermeister

Übersichtskarte

M.1 : 25.000



**Stadt Kappeln**  
Kreis Schleswig-Flensburg  
**50. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Verfahrensstand nach BauGB



**GSP**  
GOSCH & PRIEWE  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Beratende Ingenieure (VBI)

23843 Bad Oldesloe  
Papierberg 4  
Tel: 045 31 / 67 07 - 0  
Fax: 045 31 / 67 07 - 79  
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de  
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 12.11.2020 / L.

P-Nr.: 19 / 1191